Parken an der Ostbrücke

Aus dem November-Monatsbrief:
Der Ewoldtweg, insbesondere die Strecke zwischen der halbautomatischen Schranke der SVF und dem „Abzweig" unserer Ostmole, ist inzwischen vereinsamt und leer.

Das ist ein ganz anderes Bild, als es sich uns noch im Hochsommer zeigte. Ein Auto parkte hinter dem anderen und das nicht nur für kurze Zeit zum Be- und Entladen, sondern tage-, manche sogar wochenlang.
An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die PkW auf dem Ewoldtweg nur „geduldet" sind. Es besteht dort keine Parkerlaubnis und selbst die Befahrensmöglichkeit, die unsere viel zu oft weit offen stehende Schranke oft nur begrenzt verhindert, besteht nur auf informeller Grundlage. Bitte helfen Sie mit, diese Möglichkeit nicht zu gefährden und den Vereinsmitgliedern dauerhaft zu versperren.
Be- und Entladen des PkW ist dort geduldet. Geparkt werden sollten Fahrzeuge danach auf den Vereinsgrundstücken Fahrensodde 16 oder 20, in den Hallen oder auf dem Freigelände. Ab der nächsten Saison muss und wird der Vorstand wieder verstärkt auf die Gegebenheiten, die vielleicht gar nicht jedem neuen Mitglied bekannt sind, hinweisen.
Dazu soll wieder ein Auto-Zettel dienen, der hiermit vorgestellt wird:

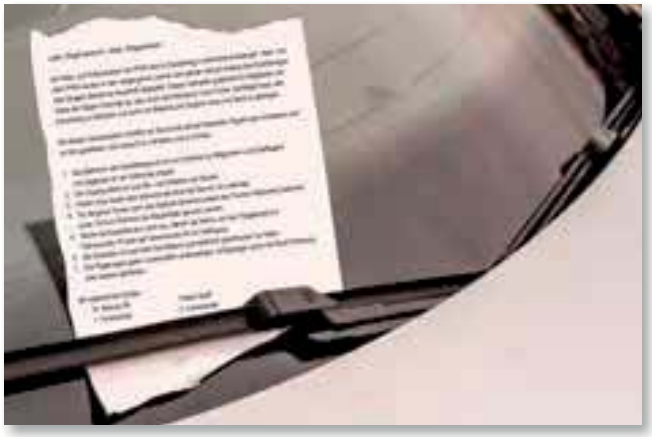

Liebe „Wagenlenkerin",
lieber „Wagenlenker",

die Halte- und Parksituation von PKW wird im Ewoldtweg zunehmend schwieriger. Mehr und mehr PKW wurden in den vergangenen Jahren und werden aktuell entlang des Ewoldtweges über längere Zeiträume dauerhaft abgestellt. Dieses Verhalten gefährdet für Mitglieder und Gäste der Segler-Vereinigung, aber auch des Flensburg Yacht Clubs, die Möglichkeit, den Ewoldtweg zu befahren und somit mit Material und Gepäck nahe zum Boot zu gelangen.
Mit diesem Hinweiszettel möchten wir Sie auf die aktuell tolerierten Regelungen hinweisen und an Sie appellieren, sich danach zu verhalten und zu richten.

1. Das Befahren des Ewoldtweges ist bis zur Ostmole nur Mitgliedern und Gastliegern mit Liegeplatz an der Ostbrücke erlaubt.
2. Der Zugang dient nur zum Be- und Entladen von Booten.
3. Parken über Nacht oder während das Boot auf See ist, ist untersagt.
4. Für längeres Parken kann das Sealord-Gelände (neben den Fischer-Häuschen) während eines Törns im Rahmen der Kapazitäten genutzt werden.
5. Reicht die Kapazität dort nicht aus, stehen die Hallen und das Freigelände auf Fahrensodde 16 oder auf Fahrensodde 20 zur Verfügung.
6. Die Schranke ist nach dem Durchfahren grundsätzlich geschlossen zu halten.
7. Alle Regelungen gelten vorbehaltlich anderweitiger Verfügungen durch die Stadt Flensburg oder anderer Behörden.

Mit seglerischen Grüßen

Dr. Marcus Ott — *Torben Wulff*
1. Vorsitzender — *2. Vorsitzender*